

Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung ist aus redaktionellen Gründen und wegen der Änderung der Gebührensätze erforderlich. Es haben sich geringe Änderungen im Gewerbegrundpreis ergeben, der um 1,44 Euro gesenkt wird. Der Restmüll wird in 2006 bei der Nutzung eines 80-l-Behälters mit 4-wöchiger Leerung um 1,92 Euro teurer. Der Preis für die 120-l-Biotonne erhöht sich um 1,44 Euro jährlich.

Die Kostensteigerung für den Restmüll resultiert in erster Linie aus vertraglichen Preisanpassungen in den Bereichen Abfuhr und Beseitigung. Für die Bio- und Grünabfälle ist eine Gebührenerhöhung notwendig, da eine 10% Mengensteigerung ohne merklichen Anstieg der Behälteranzahl im Rhein-Sieg-Kreis festgestellt wurde. Dadurch erhöhten sich die Kosten für die Kompostabfuhr. Sämtliche Änderungen sind mit Begründungen in der beigefügten Synopse dargestellt (Anhang 1).